

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **26 (1939)**

Heft 18: **Gesunde Ernährung**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausland

Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung in Deutschland.

Die Hamburger Schulverwaltung hat letztes Jahr durch eine Verfügung den Lehrkräften im Gegensatz zu früheren Bestimmungen das Züchtigungsrecht zugestanden. Damit wird aber die Ausübung dieses Rechts nicht schrankenlos gestattet. Nach wie vor soll das Ideal eines jeden Lehrers die Aufrechterhaltung der Disziplin ohne jede Züchtigung sein. Nur wenn nach Lage des Falles eine Züchtigung nicht vermieden werden kann, soll für ihre Verhängung und Vollstreckung als Vorbild auch in Zukunft die elterliche Zucht dienen.

Es wird vorausgesetzt, dass die Lehrkräfte die Strafe der körperlichen Züchtigung auch fortan nur als letztes Mittel zur Aufrechterhaltung der Schulzucht und nur in besondern Ausnahmefällen, wie z. B. bei hartnäckigem Lügen, bei frecher Widersetzlichkeit, bei beharrlichem Unfleiss oder Ungehorsam, bei Ausbrüchen sittlicher Roheit, bei wiederholtem Schulentlaufen, bei Unredlichkeiten und bei Schamlosigkeiten, in Anwendung bringen und dabei stets in massvoller und besonnener Weise unter sorgsamer Berücksichtigung des körperlichen Zustandes des Kindes und unter Beobachtung der durch sein Lebensalter und sein Geschlecht gebotenen Rücksichten verfahren werde. Pädagogische Missgriffe, so wird betont, deren sich die Lehrkräfte diesen Leitsätzen zuwider bei einer Züchtigung schuldig machen sollten, würden auch in Zukunft je nach Lage des Falles disziplinarische Ahndung finden. Um eine solche Gefahr von den Lehrkräften fernzuhalten, werden diese insbesondere davor gewarnt, an den Kopf zu schlagen und bei Züchtigungen mit dem Stock sich eines andern als des von der Schulverwaltung dafür bestimmten dünnen Rohrstockes zu bedienen. Die Rohrstöcke sollen nach näheren Bestimmungen des Schulleiters in einer genügenden Anzahl im Schulgebäude so aufbewahrt werden, dass sie den Lehrkräften zu jeder Zeit zugänglich sind.

Körperliche Züchtigungen von Mädchen, sowie wiederholte Züchtigungen von Knaben an demselben Tag sollen nicht ohne Rücksprache mit dem Schulleiter vorgenommen werden. Zeigten Kinder zu

bestimmten Vergehen einen dauernd hervortretenden Hang, so soll vor Wiederholung der Züchtigung der Fall durch den Schulleiter der Schulverwaltung zur Einholung einer gutachtlichen Aeusserung eines beamteten Arztes mitgeteilt werden. Die Androhung einer körperlichen Strafe für verübte Vergehen auf einen spätern Tag ist verboten. Der Vollzug einer körperlichen Züchtigung soll am Ende der Stunde in ein für diesen Zweck bestimmtes Buch eingetragen werden. Schulstrafen für Vergehen, die von Kindern ausserhalb der Schule verübt worden sind, sollen nur verhängt werden, nachdem vorher eine Verständigung mit den Eltern versucht worden ist. Die Art der Vergehen wird in der Verfügung genau umrissen.

Lehrermangel im Deutschen Reich.

Der Lehrermangel in Deutschland wurde schon vor dem Kriegsausbruch immer empfindlicher. Die Zeitschrift des NS-Lehrerbundes versuchte, die Gründe für diese immer bedrohlicher werdenden Erscheinungen zu finden. Neben dem Ausfall von zweieinhalb Nachwuchsjahrgängen durch die Einführung der allgemeinen Wehr- und Arbeitsdienstpflicht sei der Mangel durch Abwanderung von aktiv tätigen Lehrern, insbesondere bei den Junglehrern, in andere Berufe, vornehmlich in die Wirtschaft, entstanden. Diese Ausfälle könnte man notfalls noch verschmerzen, wenn der Nachwuchs zum Erzieherberuf sichergestellt wäre. Es sei aber leider eine betrübliche Tatsache, dass heute nur wenige Jugendliche den Beruf des Erziehers ergriffen. Der Grund für die starke Abwanderung aus dem Beruf und vom pädagogischen Studium sei neben der geringen Bezahlung die geringe Achtung und das geringe Ansehen, die dem Beruf zuteil würden. Die verantwortungsreiche Erziehungsarbeit, die von hohem Idealismus getragen sei, werde nur zu oft von den „Männern der letzten Bank“ unsachlich beurteilt. Die Nation stehe im Zeichen ihres wirtschaftlichen und politischen Existenzkampfes. Dieser erfordere, dass alle Kräfte des Volkes in charakterlicher, geistiger und körperlicher Hinsicht mobilisiert und einsatzbereit gemacht würden. Dabei sei unter den Erziehungsmächten des Dritten Reiches die Schule nicht zu entbehren. Leistungsteigerung der Schule fördere Leistungsteigerung jedes Volkes. Mangel an Erziehern aber bedeute nichts anderes

als Leistungsrückgang. Den Schaden habe zuletzt das Volk zu tragen. (Wo die wirkliche Ursache dieses Schadens liegt, wollen die Leute nicht sehen, die Tausende von tüchtigen Lehrkräften „ausgeschaltet“ haben, nur weil sie katholisch und Mitglieder kirchlicher Organisationen sind! Red.)

Schulkrise in Russland.

Der Beginn des neuen Schuljahres in der Räteunion hat wieder neue Schäden im Schulwesen aufgedeckt. Nach den Anordnungen sollten im abge-

laufenen Schuljahr 1000 neue Schulen gebaut, die Lehrer fortgebildet und der Lehrbüchermangel beseitigt werden. Jedoch nur 57,4 Prozent der vorgesehenen Schulbauten sind durchgeführt worden; die alten Schulen befinden sich im alten Zustand und auch die Lehrer haben sich nicht fortgebildet, sondern den Urlaub nach ihrer Art verbracht. Da es nach wie vor keine Lehrbücher gibt, hat das Kommissariat eine besondere Verordnung über den Verkauf und Kauf gebräuchter Schulbücher erlassen. *

Die Kinderkriminalität in Italien

Die Kriminalität in Italien hat sich nach einem Bericht des Ministers Solmi im Senat bedeutend vermindert. Während 1923 auf 18,83 angezeigte Verbrechen je 1000 Einwohner gezählt wurden, beläuft sich die entsprechende Zahl für 1938 auf 12,94.

Sehr aufschlussreich ist die Tatsache, dass im Jahre 1921 12,904 Minderjährige, 1938 aber nur 2132 verurteilt wurden.

Senator Alfredo Baccelli geht den Gründen dieser Verminderung der Kriminalität im italienischen Volke nach und schreibt: „Erstarkter religiöser Glaube. Hebung des geistigen Klimas der Nation, die nach würdigen und hohen Zielen strebt und den nurdiesseitigen Tiefen, in denen der Mensch vertieft, den Rücken kehrt. Ehr- und Würdegefühl, das sich infolgedessen in allen ausgeprägt hat. Gewöhnung an Opfer aus höheren Notwendigkeiten. Ordnung und Zucht im Leben des Einzelnen wie der Gesamtheit: Beschränkung der Freiheit und folgerichtig Erziehung zur Zähmung der eigenen Begierlich-

keit. Wirksam ist der Gedanke: Italiener sein ist eine Ehre, weil Italien erstarkt, sich bejaht und zur Macht aufsteigt. So bemüht sich der Einzelne fast unbewusst, sich der Gesamtheit anzupassen und um sich ihrer würdig zu erweisen, wacht er über sich, kontrolliert er sich, handelt er achtsamer.“

Was die Kinder und Jugendlichen betrifft, lässt sich nicht leugnen, dass die systematische Vernachlässigung der Buben und Schulentlassenen im vofaschistischen Italien — Vernachlässigung, die einem Don Bosco zu schaffen gab — die Kriminalität nur fördern konnte. Andererseits hat der Faschismus durch die früheste Erfassung der Italiener für seine Organisationen und seine Ziele die Kriminalität zweifellos an einer ihrer Quellen bekämpft.

Das italienische Resultat ist umso beachtenswerter, als die Kriminalität unter den Jugendlichen in der gleichen Zeit — wir sprechen nicht von Russland, wo sie notorisch ist — in anderen Ländern zugenommen hat.

K. Fry, Truns.

Ein Schulexperiment des Mahatma Gandhi

Mahatma Gandhi, der „Duce und Führer“ des nationalistischen Indiens, hat sich in den letzten Jahren so ziemlich im Hintergrund der politischen Bühne gehalten. Das braucht man sich durchaus nicht mit britischer Gewaltpolitik zu erklären. Gandhi verlegte sich dann auf das Problem der Kastenlosen. Aber auch hier ging nicht alles nach seinem Kopf. Heute gefällt er sich in der Rolle eines „Praeceptor Indiarum“, eines schöpferischen Schulmannes. Warum sollte ein „Mahatma“, eine „Grosse Seele“ nicht alles

beherrschen, Politik, Soziologie und Pädagogik? So ist denn eben jetzt das allgemeine Diskussionsthema der indischen Schulwelt Gandhis sog. *Wardha Scheme*, der Wardha-Schulplan. Der Name kommt von der Stadt Wardha in den Central-Provinzen. Dort hat der Mahatma in einer grossen Versammlung zum erstenmal seine pädagogische Offenbarung gemacht. Er selber berief sich dabei auf frühere erzieherische Erfahrungen auf der Tolstoy-Farm im südafrikanischen Transvaal und wies auf den Trappisten-

schüler Kallenbach, dem er manche Anregung verdanke.

Wegen des beschränkten Raumes einer Zeitschrift müssen wir uns hier mit den Grundzügen des Wardha-Schulplanes begnügen; auch für einlässliche Kritik bleibt kein Raum.

Zu merken sind vor allem vier Grundzüge:

1. Handarbeit ist das Kernstück des ganzen Planes.
2. Die Schule bildet eine wirtschaftliche Autokratie.
3. Es herrscht gesetzlicher Schulzwang; aber der ganze Unterricht ist gratis.
4. Die Muttersprache ist auch Schulsprache.

Zu 1: Wir naive Europäer mögen uns wundern über die Zentralstellung der Handarbeit, weil wir vielleicht aus schönen Schriften über Indien uns die Ansicht gebildet haben, die dortigen Menschen seien fast rein-geistige Wesen, und weil Gandhi selbst tausendmal versichert hat, er bediene sich in seiner Volksführung nur geistiger Mittel. Orthodoxe Marxisten mögen frohlocken, dass nun der Mahatma mit dogmatischer Bestimmtheit erklärt, produktive Arbeit sei das Primäre, das Geistige erstehende daraus als Ueberbau. Aber so will es wirklich der Schöpfer des Wardha-Planes. Die Schulkinder sollen am altindischen Spinnrad und Webstuhl sitzen und, spinnend und webend, sich die übrigen Kenntnisse fürs Leben erwerben. Die kleine Maschinerie bietet Gelegenheit zur Bereicherung des nötigen Wortschatzes, das Material, die Baumwolle, liefert Unterrichtsstoff über Landeskunde und Handelsgeographie, das Zählen der Fäden führt in die Arithmetik ein, mit den Tuchflächen am Webstuhl wachsen geometrische Begriffe, beim Einkauf der Baumwolle und beim Absatz der Arbeit erweitern sich die Handelskenntnisse und die — Menschenkenntnis. Kurz, es ist schlechthin wunderbar, welche Summe von praktischem Wissen sich von Spinnrad und Webstuhl abwickeln lässt, angefangen vom einfachsten Sachbegriff bis zur verwickeltesten Wirtschaftstheorie. Persönlich hat Gandhi eine besondere Vorliebe für die Handspinnerei, und nach seinem Geschmack wäre die „Chharka“, das primitive Spinnrad, das passendste Wappenbild des künftigen, unabhängigen Indien. Doch ist er weitherzig genug, in seinem neuen Schul-

plan auch anderes bodenständiges Handwerk zuzulassen. Aber das A und Z seiner Schulweisheit ist und bleibt: Von der Handarbeit muss aller Unterricht und jede Erziehung ausgehen, oder, genauer ausgedrückt, die gesamte Schulbildung muss gleichsam in Handarbeit eingebettet werden. Gandhi schreibt ausdrücklich in seinem Leibblatt „Harijan“: „Die körperliche, verstandesmäßige und sittliche Erziehung ist durch die Handarbeit zu gestalten; und diese Methode ist zu nennen „die Methode der Beziehung zur fundamentalsten Betätigung des Menschen“. Diese Handarbeit der Schuljugend darf auch keine bloße Spielerei sein. Der Mahatma sagt: „Die Handarbeit soll nicht etwa einige interessante Dinge für eine Schulausstellung liefern; sie soll im Gegenteil Artikel für den wirklichen Markt erzeugen.“ Der alte Kerschens-Steiner mag sich im Jenseits ergötzen über eine so kühne Verwirklichung von Arbeitsschule und Arbeitsprinzip durch den vergötterten Führer Indiens.

Zu 2: Gandhi hat sich schon oft in grobe Widersprüche verwickelt; er kann aber gelegentlich auch unheimlich logisch reden. Das zeigt der Zusammenhang zwischen dem ersten und zweiten Grundzug des Wardha-Planes. Die Handarbeit der Schüler soll produktiv sein und Marktwert besitzen. Daraus folgt, dass die Schule sich selbst erhalten kann und soll, und zwar in jeder Hinsicht. Also sei und bleibe sie eine wirtschaftliche Autarkie! Gandhi wird nicht müde, gegen Schulgelder, Schulsteuern und Staatszuschüsse zu wettern. Nach den Worten seines Erfinders soll der Wardha-Plan durch die Autarkie geradezu seine Hauptprobe auf Daseinsberechtigung und Lebensfähigkeit bestehen. Aus dem Reingewinn der Arbeitsschule soll alles bestritten werden, Lehrergehalt, Unterhalt der Schulhäuser, Bücherei und Beschaffung von Handwerksstoffen. Dem Zweifler wird die Rechnung vor- und vorausgemacht. Nach tunlicher Berücksichtigung weniger preiswerter Arbeit der Anfänger und der Schwächern wird für die Durchschnittsarbeit einer Durchschnittsklasse von 20 Schülern ein monatlicher Reinertrag von rund 120 Schweizerfranken herausgeklügelt. Mit grosser Genugtuung wird dazu bemerkt, das entspreche bereits dem durchschnittlichen Monatsgehalt von drei Lehrern, die sich im Minimum mit 40 und im Maximum mit 50 Franken be-

gnügen müssen. Selbstverständlich hofft man auf bedeutend höhern Erlös, so dass auch die Selbstverköstigung der Schüler gesichert bleibt. Der geneigte Leser muss hier an den äusserst bescheidenen Lebensstandard der Indier denken. Hauptabnehmer der Schülerarbeit werden ohne Zweifel die patriotischen Eltern sein; im Notfall stellt sich der nationalistische Staat als Generalkunde ein. Doch Schulpotentat darf der Staat nie und nimmer werden, erst recht nicht durch direkte Finanzierung. Leuchtend steht über dem Wardha-Plan das Schlagwort: „Reicher oder armer Staat, einerlei; die Schule unterhält sich selber!“ Gandhi sagt uns nicht, ob er diese Schulautarkie der tollen Wirtschaftsautarkie der Westländer abgeguckt habe. Jedenfalls stauen Millionen blindergebener Verehrer über des Mahatmas originelles Schulprojekt.

Zu 3: Der dritte Grundzug des Wardha-Planes ist nach dem Gesagten eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Eben weil die Schule sich finanziell selber trägt, vermag sie die ganze Schulbildung umsonst und kostenlos zu bieten. Damit löst sich aber auch die Frage des Schulzwangs zauberhaft leicht. Die Riesenmassen Indiens müssen schon im Interesse der Revolutionspolitik und der kommenden Freiheit unbedingt geschult werden. Bis jetzt war namentlich die Landbevölkerung eher schulfreundlich. Man nannte die Schule die allgemeine „Kindermagd“ und überliess ihr die Kleinen nur, bis sie arbeitsfähig wurden, und wär's auch nur zum Ziegenhüten. Das wird nun schnell anders werden. Die Schule nach dem Wardha-Plan ist so praktisch und so billig, dass sie auf alle, ohne Unterschied, eine unwiderstehliche Anziehung ausüben wird. Der Schulzwang wird zum Schuldrang. Gesegnet sei Gandhis Genie!

Zu 4: Die scharfe Forderung nach der Muttersprache in der Wardha-Schule erklärt sich aus der bisherigen Vorherrschaft des Englischen an der Universität bis hinab in die obern Elementarklassen. Geschichtlich steht allerdings fest, dass der britische „Raj“ den Indiern die Fremdsprache durchaus nicht aufgezwungen hat; die Indier selber haben schon vor hundert Jahren aus ganz praktischen Gründen nach englischen Schulen gerufen. Doch nun soll die Muttersprache zu Ehren kommen. Die Frage ist nur: „Welche von den etwa zwanzig Hauptsprachen des Dreihundertmillionen-Volkes?“ Denn die

Wardha-Schule soll auch besonders der nationalen Einheit dienen. Vielleicht könnte man die viersprachige Schweizer Schule zum Muster nehmen? Es ist nun vorgeschlagen worden, das „Esperanto“ Nordindiens, das Hindostani, zur Schulsprache zu erheben. Damit wäre aber dem drawidischen Südindien nicht geholfen. Uebrigens müsste das dürftige Hindostani lexikalisch gründlich erweitert werden, um zur Vermittlung eines halbwegs modernen Unterrichts brauchbar zu sein. Hier ist von Gandhi noch eine geniale Lösung zu leisten. Einstweilen erklärt er nur, dass die Jugend mit Englisch keine Zeit mehr verlieren solle.

Wir müssen uns mit dieser knappen Darstellung des Wardha-Planes begnügen. Unzählige Einzelfragen stellen sich, und es fehlt auch unter den Indiern selber nicht an entschiedener Gegnerschaft. Aber der Mahatma kann gelegentlich sehr diktatorisch auftreten, wenn's ihm gefällt, sogar terroristisch. Mit Hilfe der Nationalisten, die ja in den meisten Provinzen am Staatsruder sitzen, hofft er, seinen Plan in kürzester Zeit ins Werk zu setzen. Den breiten Massen verkündet er als Früchte der neuen Schule: 1. allgemeine Volksbildung; 2. Maturitätswissen ohne Englisch; 3. alles in nur sieben Jahren; 4. keine Auslagen weder für die Eltern noch für den Staat; 5. praktische Schulung und damit Sicherstellung fürs Leben.

Um noch einmal den Vorrang der Handarbeit zu veranschaulichen, sei ein Stundenplan hieher gesetzt! Handarbeit 3 Stunden 20 Minuten; Musik, Zeichnen und Rechnen zusammen 40 Minuten; Muttersprache 40 Minuten; Soziallehre und Gesundheitskunde 30 Minuten; Körperliche Uebungen 10 Minuten; Pause 10 Minuten. Die Schule beansprucht also pro Tag 5 Stunden 30 Minuten. — Der Monat soll 24 und das Jahr 288 Schultage haben. Die Schulpflicht beginnt mit dem siebten Altersjahr und dauert, wie gesagt, sieben Jahre.

Ein französischer Kritiker schreibt zu dem „Wardha Scheme“ folgende muntere Sätze: „Reibt aus Staunen euere Augen, ihr Schulherren aller fünf Erdteile! Ihr habt geglaubt, was wunders geleistet zu haben, wenn ihr Jahr für Jahr Millionen verbrauchtet, um jedem Kind das zu vermitteln, was ihr eine gute Schulbildung nennt. O alte Mode! Hier habt ihr neueste

Neuigkeit aus Jung-Indien! Ein besserer Schüler in kürzerer Zeit, und das mit Kosten für . . . gar niemanden!"

Schönbrunn.

E. Kaufmann.

Himmelserscheinungen im Januar und Februar

1. **Sonne und Fixsterne.** Das Tagesgestirn bewegt sich wieder unter spitzem Winkel gegen den Aequator durch die Sternbilder des Schützen und des Steinbockes. Die südliche Abweichung vom Aequator beträgt Ende Februar noch etwa 9° , der Tagbogen der Sonne nimmt bis 11 Stunden zu. Am abendlichen Westhimmel breitet sich um den Stier als Mittelpunkt eine glänzende Sternengesellschaft aus; von Westen aufsteigend Walfisch, Widder, Andromeda, Orion, Stier, Siebengestirn, Perseus, Fuhrmann, Grosser und Kleiner Hund und die Zwillinge, welche noch anfangs Januar den Gegenpol zur Sonne bilden.

2. **Planeten.** Von den Planeten sind sichtbar: Venus als Abendstern in der Nähe der neu aufleuchtenden Mondsichel; Mars steht im Widder, wo auch das erste Mondviertel am 19. Januar sich einstellt. Für den Merkur stellen sich günstige Sichtverhältnisse erst Ende Februar ein, wo er Abendstern in grösster östlicher Ausweitung wird. Jupiter kann nur noch kurze Zeit vor Sonnenuntergang gesehen werden, ebenso Saturn. Letzterer steht am 13. Februar in Konjunktion zu Mars, während Jupiter dieselbe Stellung am 20. zur Venus hat.

Dr. J. Brun.

Hilfskasse des KLVS.

Die übliche Jahressitzung der Kommission am Stephanstag in Luzern leitete Herr Staub, Erstfeld, an Stelle des im Militärdienst sich befindlichen Herrn Stalder. Sie beschäftigte sich mit folgenden Traktanden:

1. Der Absatz des Unterrichtsheftes ist im abgelaufenen Jahre sich ziemlich gleich geblieben. In Anbetracht der guten Verwendungsmöglichkeit und des billigen Preises soll das immer noch nicht allen Kollegen bekannte Unterrichtsheft auf den Schulbeginn neuerdings in der „Schweizer Schule“ in empfehlende Erinnerung gebracht werden, umso mehr, als der Nettoerlös ungeschmälert den durch die Hilfskasse Unterstützten zugute kommt.

2. Briefmäppchenaktion. Die Zahlungen für den Verkauf haben bis heute kaum die Unkosten gedeckt. Der Verkauf konnte wahrscheinlich wegen des Ausbleibens der Konferenzen nicht in wünschenswerter Weise gefördert werden.

3. An Unterstützungen sind 1939 in 15 Fällen wiederum Fr. 2610.— ausgerichtet worden. Bedrängten Lehrersfamilien, Lehrerinnen, Witwen und Waisen konnte damit willkommene Hilfe geboten werden. Für 1940 wurden wiederum Fr. 2800 für Unterstützungen in Aussicht genommen.

4. An 6 Darlehensschuldner hatten wir zu Jahresbeginn Fr. 2814.90 zu gute; auf Jahresende noch Fr. 2376.40. Es ist also eine Abnahme um Fr. 438.50 zu verzeichnen.

5. Das Budget pro 1940 benötigt dringend die prompten und restlosen Eingänge der Sektionsbeiträge. Man erhofft aus dem Ergebnis des Verkaufs des Unterrichtsheftes, der Lehrer-Reisekarte und einer Sammlung weitere Mittel für unsere in heutiger Zeit noch schwerer leidenden hilfsbedürftigen Lehrersfamilien, Lehrerinnen, Witwen und Waisen zu erhalten.

6. Zum Schluss spricht der Leiter der Verhandlungen dem abwesenden Präsidenten, Herrn Stalder, Worte des Dankes für die zielsichere Leitung der Kasse und hofft, dass trotz der Schwere der Zeit die Hilfskasse des KLVS. doch weiterhin ihrer schönen Aufgabe voll nachkommen möge. —i.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Zug. Aus dem Bericht über das Erziehungswesen pro 1937/38. Es bestehen im ganzen Kanton 111 Primarschulen mit 3989 Kindern (1976 Knaben und 2013 Mädchen), sowie 10 Sekundarschulen mit 486 Schülern und Schülerinnen. Im Vorjahr waren es 3959 Primarschul- und 485 Sekundarschulkinder, was ein Gesamtzuwachs von 31 ergibt.

Sehr zahlreich sind die Schulversäumnisse, verzeichnen ja die Tabellen der Primarschulen 39,698 und diejenigen der Sekundarschulen 3719 Absenzen; somit trifft es auf 1 Primarschüler durchschnittlich 9,95 und auf 1 Sekundarschüler 7,7 Schulversäumnisse. Ueber 90 Prozent aller Absenzen entfallen auf Krankheit oder Unfälle; wir haben doch das Gefühl, ihre Zahl könnte vermindert werden, wenn die Eltern ihre